

Bereitstellungsdatum: 07.10.2022

Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortsbeirates Mengerskirchen und Nachrücken eines Ersatzmannes

Das am 14. März 2021 in den Ortsbeirat gewählte Mitglied des Ortsbeirates Mengerskirchen, Herr Karl-Leo Schlicht, hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag „SPD“ – Liste 3 – Herr Christoph Heil, Ölweise 2, 35794 Mengerskirchen, in den Ortsbeirat Mengerskirchen nachrückt. Der Betroffene hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann gem. § 34 Abs. 3 i. V. mit § 25 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter in 35794 Mengerskirchen, Schlossstraße 3, einzureichen.

Mengerskirchen, 13. Oktober 2022

Steffen Droß
Gemeindevahlleiter